

Sachdokumentation:

Signatur: DS 929

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/929



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Verabschiedet vom Vorstand am 30. Mai 2016

Harte, aber faire Asylpolitik unter hohem Migrationsdruck

Forderungen für ein funktionierendes Asylsystem

FDP.Die Liberalen ist erfreut über das Ja des Volkes zur Neustrukturierung im Asylbereich. Wir fordern den Bundesrat nun auf, das Gesetz konsequent umzusetzen. Die Zahl der Asylgesuche in Europa ist erheblich gestiegen und ein Umdenken in der Asylpolitik notwendig. Daher fordern wir: **Höhere Kostenbeteiligung des Bundes an den Folgekosten der Kantone und Gemeinden, eine strategische Verknüpfung von Entwicklungs- und Migrationspolitik, eine Anpassung des Status der vorläufigen Aufnahme und einen konsequenten Einsatz von Integrationsvereinbarungen. Freiheit, Gemeinsinn, Fortschritt – aus Liebe zur Schweiz.**

1. Ausgangslage

Der Migrationsdruck auf Europa nimmt zu. Vermehrt führen europäische Staaten Grenzkontrollen ein oder schliessen die Grenze gar zeitweise. Das Risiko, dass sich die Flüchtlingsroute in die Schweiz verlagert, nimmt dadurch zu. Wir müssen mit einem Anstieg der Asylgesuche in der Schweiz rechnen.

Die FDP fordert, dass das Grenzwachtkorps über ausreichend Ressourcen verfügt (Motion 15.3901 „[Steigerung der Produktivität und Wirksamkeit der Eidgenössischen Zollverwaltung und der Grenzschutz](#)“). Die Armee soll im Bereich der Logistik subsidiär zur Unterstützung des Grenzwachtkorps temporär an den Haupteintrittsorten eingesetzt werden. Systematische Grenzkontrollen oder eine Schliessung der Grenzen sind angesichts der Grösse des Grenzwachtkorps und der Menge an Grenzübertritten in die Schweiz nicht realistisch. Dies würde die Grenzregionen und die Wirtschaft enorm belasten.

Den Risiken, welche die Einwanderung mit sich bringt, muss die Schweiz begegnen können. Die FDP fordert daher die Erhöhung der Ressourcen für den Nachrichtendienst, damit ein allfälliger terroristischer Hintergrund von Einreisenden entdeckt werden kann (Motion 15.3900 „[Sicherheit ist eine Kernaufgabe des Staates](#)“).

Das Dublin-Abkommen funktioniert nur noch begrenzt. Trotzdem kann die Schweiz noch immer mehr Asylsuchende an Dublin-Staaten überstellen als sie übernehmen muss. Dieses Abkommen sollte daher nicht ohne weiteres infrage gestellt werden. Wir fordern von der EU die Reform des Abkommens umgehend an die Hand zu nehmen: Vom Bundesrat fordern wir, dass er seinen Einfluss auf diesen Reformprozess im Interesse der Schweiz wahrnimmt. In der Zwischenzeit ist das geltende Recht umzusetzen und die Kantone müssen Dublin-Fälle konsequent an die zuständigen Staaten überstellen.

Die FDP fordert folgende zusätzliche Massnahmen im Bereich Asyl- und Aussenpolitik, mit dem Ziel einer funktionierenden Asylpolitik in einem veränderten Umfeld mit hohem Migrationsdruck.

2. Forderungen der FDP

2.1. Vorläufige Aufnahme: Anpassung an die Realität

Die FDP setzt sich dafür ein, dass nur Flüchtlinge nach Definition der Genfer Konvention ein längerfristiges Aufenthaltsrecht bekommen. Wir fordern daher eine Anpassung des Status der vorläufigen Aufnahme: Für Kriegsvertriebene und Personen aus unsicheren Herkunftsregionen soll nicht mehr der Status der vorläufigen Aufnahme, sondern der vorübergehende Schutzstatus angewendet werden. Der Schutzstatus ermöglicht ohne aufwändige Asylverfahren eine schnelle Aufnahme von Kriegsvertriebenen und eine ebenso rasche Rückführung. In der heutigen Gesetzgebung besteht für Schutzbedürftige kein Anrecht auf Sozialhilfe, sondern lediglich auf dieselbe Unterstützung wie für Asylsuchende. Um den Schutzstatus nicht zu bevorzugen, soll die Regelung für den Familiennachzug derjenigen für die vorläufig Aufgenommenen angepasst und damit eingeschränkt werden.

Wenn Zweifel herrschen über die menschenrechtliche Situation im Herkunftsland (Beispiel Eritrea) soll der Aufenthalt nur vorübergehend zugestanden und die Situation regelmässig konsequent überprüft werden.

Forderung: Das Institut der vorläufigen Aufnahme muss kritisch überprüft und angepasst werden (Postulat 14.3008 SPK-NR „[Überprüfung des Status der vorläufigen Aufnahme und der Schutzbedürftigkeit](#)“). Das Staatssekretariat für Migration (SEM) soll in einem jährlichen Bericht darlegen, warum die vorläufig Aufgenommenen noch nicht ausgewiesen werden konnten.

Forderung: Gleicher Familiennachzug für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene (parlamentarische Initiative 16.403 „[Familiennachzug. Gleiche Regelung für Schutzbedürftige wie für vorläufig Aufgenommene](#)“).

Forderung: Anwendung des Schutzstatus gemäss Art. 4 AsylG auf Kriegsvertriebene und Asylsuchende aus unsicheren Herkunftsregionen.

Forderung: Die Asylpraxis zu Staaten, bei welchen Zweifel über die menschenrechtliche Situation herrschen, soll regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

2.2. Kostenbeteiligung Bund: Finanzielle Anreize richtig setzen

Bei einem Anstieg der Asylgesuche geraten vor allem die Kantone unter Druck. Es kommen insbesondere durch die grosszügige Bundespraxis bei der Anerkennung von Flüchtlingen und der Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen für vorläufig Aufgenommene enorme Kosten auf die Kantone und die Gemeinden zu. Das Verursacherprinzip muss daher gestärkt werden, damit beim Bund finanzielle Anreize bestehen, die gesetzlichen und völkerrechtlichen Möglichkeiten für eine restriktive Anerkennung und vorläufige Aufnahme auszuschöpfen. Bisher beteiligt sich der Bund nur die ersten fünf bis sieben Jahre an den Kosten der anerkannten und der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge. Die Integration dieser Menschen in den Arbeitsmarkt und damit deren finanzielle Selbstständigkeit wird durch die hohe Zahl und die kulturellen wie auch sprachlichen Hindernisse zunehmend schwieriger. Sie haben Anspruch auf die volle Sozialhilfe, welche die Kantone für Jahrzehnte übernehmen muss. Falls hingegen die Kantone bei der Ausschaffung oder der Integration nicht konsequent handeln, sollen sie für die finanzielle Konsequenzen selber haften. Nur ein konsequentes Verursacherprinzip kann eine Änderung der heutigen Aufnahmepraxis bewirken.

Forderung: Der Bund soll die ersten zehn Jahre die vollen ungedeckten Kosten für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlingen übernehmen.

Forderung: Falls die Kantone die Ausschaffung zu wenig konsequent vollziehen und die Integration von länger in der Schweiz verbleibenden Personen aus dem Asylbereich vernachlässigen, sollen sie für diese Versäumnisse selber aufkommen müssen.

2.3. Entwicklungs- und Migrationspolitik strategisch verknüpfen

Insbesondere vorläufig aufgenommene Personen, aber auch definitiv abgewiesene Personen verlassen die Schweiz oft nicht. Zwangsmassnahmen sind teuer und menschenrechtlich heikel. Daher fordert die FDP, dass gezielt die Entwicklungszusammenarbeit mit Hauptherkunftsstaaten von Asylsuchenden in der Schweiz intensiviert wird. Das Ziel ist der Abschluss von Rückübernahmeabkommen.

Forderung: **Strategische Verknüpfung von Entwicklungshilfe und Migrationspolitik, damit die Anzahl Rückübernahmeabkommen massiv gesteigert werden kann (Interpellation 16.3039 „[Eritrea. Ist die Schweiz über die Lage vor Ort informiert?](#)“; Motion 15.3802 „[Verbesserte Entwicklungszusammenarbeit im Interesse der eritreischen Bevölkerung und der Schweiz](#)“)**

2.4. Konsequenter Abschluss von Integrationsvereinbarungen

Einwanderung muss im Interesse der Schweiz liegen. Wer in der Schweiz leben will, hat unsere Verfassung, die Gesetze und die schweizerischen Gepflogenheiten zu respektieren. Ausbildung und Integration sind zentrale Werte unserer Gesellschaft. Sowohl bei Erteilung wie auch Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung bei Personen, die nicht aus einem EU- oder EFTA-Staat stammen, soll daher eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen werden. Gesetze gelten für alle und deren Nichteinhaltung kann bereits effektiv sanktioniert werden. Darüber hinaus sollen die Kantone über Integrationsvereinbarungen die Befolgung von Gepflogenheiten und den Erwerb der Sprachfähigkeit fordern. Integrationsunwilligen muss die Aufenthaltsbewilligung wieder entzogen oder nicht verlängert werden.

Forderung: **Bei der Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung sollen der Abschluss und die Einhaltung von Integrationsvereinbarungen die Regel darstellen (parlamentarische Initiative 08.406 „[Rückstufung eines niedergelassenen integrationsunwilligen Ausländers zum Jahresaufenthalter](#)“; Motion 10.3248 „[Zweckmässiger Einsatz von Integrationsvereinbarungen](#)“).**

Forderung: **Beim Familiennachzug von Personen aus Drittstaaten sind in der Regel ebenfalls Integrationsvereinbarungen abzuschliessen (parlamentarische Initiative 08.406 „[Rückstufung eines niedergelassenen integrationsunwilligen Ausländers zum Jahresaufenthalter](#)“; Motion 10.3248 „[Zweckmässiger Einsatz von Integrationsvereinbarungen](#)“).**

Forderung: **Erteilung der Niederlassungsbewilligung nur an gut integrierte Ausländerinnen und Ausländer. Rückstufung von Niederlassungsbewilligung zur Aufenthaltsbewilligung bei Integrationsdefiziten (parlamentarische Initiative 08.406 „[Rückstufung eines niedergelassenen integrationsunwilligen Ausländers zum Jahresaufenthalter](#)“).**